jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/5/19 91/04/0309

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.05.1992

Index

26/01 Wettbewerbsrecht
50/01 Gewerbeordnung

Norm

GewO 1973 §196a idF 1988/399;
UWG 1984 §2;

Rechtssatz

Die Rechtsprechung des OGH zu§ 2 UWG kann zur Auslegung des § 196a GewO 1973 nichts beitragen. Bei der Anwendung des § 2 UWG kommt es nämlich darauf an, ob eine bestimmte Publikumserwartung für den Kaufentschluß eine Rolle spielt oder nicht und ob daher eine diese Vorstellung entsprechende Werbung geeignet ist, das Publikum zum Kauf gerade dieser Ware zu veranlassen, und nicht auf das durchschnittliche Konsumentenbedürfnis eines Gaststättenbesuchers bezogen auf Sorten kalter nichtalkoholischer Getränke.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1991040309.X03

Im RIS seit

07.08.2001

Zuletzt aktualisiert am

08.03.2017

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at